

Zusammenfassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **84 (1984)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tabelle: Abflachung der Progression von den W.V.G.-Tarifen zum Entwurf 1878 der Gas- und Wasserkommission (Tarife in Franken pro Jahr)

Anzahl Zimmer	W.V.G.-Tarife 1866	Entwurf 1878
1	6.–	12.–
2	10.–	16.–
3	18.–	22.–
4	30.–	32.–
5	45.–	46.–
6	60.–	58.–
7	80.–	76.–
8	100.–	88.–
9	125.–	100.–
10	150.–	116.–

Quelle: StA BS: Protokolle W 6,1 p. 160

berechnet wurde. Zudem liess das Gas- und Wassergesetz weitere Tarifanpassungen nach unten für die Zukunft zu, indem dem Wasserwerk die *Tarifautonomie* vom Parlament verwehrt wurde¹⁹¹.

8. Zusammenfassung

Die Untersuchung des Bedürfnisumfelds der Wasserversorgung in Basel ergab, dass deren Modernisierung in den 1860er und 1870er Jahren eine erstrangige infrastrukturelle Massnahme darstellte. Das 1866 eröffnete zentrale Druckwassersystem ermöglichte die *Substitution traditioneller Formen des Wasserkonsums und -verbrauchs*, welche in zunehmendem Masse den Gesundheitszustand der Bevölkerung gefährdeten und wirtschaftliches Wachstum hemmten. Ausserdem hoben die neu eingeführten Hausanschlüsse den Lebensstandard der Wasserkonsumenten: Wasser war nun für zahlreiche Tätigkeiten im privaten Haushalt rasch zur Hand. Der alltägliche Zeitaufwand für das Kochen, Waschen und Putzen verminderte sich, und entsprechend veränderte sich der Arbeitstag vor allem der Hausfrauen. Er wurde leichter, gleichzeitig schränkte er aber auch soziale Kontakte ein. Was zuvor noch einen Gang zum öffentlichen Brunnen, zur Badanstalt oder zur öffentlichen

¹⁹¹ Gas- und Wassergesetz vom 8. Dezember 1879, §§ 49, 52.

Waschanstalt notwendig gemacht hatte, wurde jetzt «privat» – in den eigenen vier Wänden – verrichtet. Die typischen Haushaltarbeiten sollten um die Jahrhundertwende und später noch durch zahlreiche weitere, vor allem elektrische Apparate mechanisiert und erleichtert werden. Der bequeme Wasserhahn, der sich jederzeit öffnen und schliessen liess, war in dieser Beziehung jedoch ein wichtiger Anfang.

Gewiss: der Wasserhahn erleichterte gewisse Arbeiten. Wir haben jedoch beschrieben, wie seine Einführung im Zusammenhang mit einer aggressiven Hygienekampagne propagiert wurde, die ihrerseits die *Haushaltarbeit* einer verstärkten *Normierung* unterwarf. Die Hygienepropaganda richtete sich in erster Linie an die Hausfrauen, die ja auch die hauptsächlichsten Benützerinnen der neuen Hausanschlüsse waren. Es kann also bezweifelt werden, ob die Hausfrauen den verlorenen sozialen Kontakt an Brunnen und in Waschanstalten durch mehr Freizeit wettmachen konnten. Denn die neuen Haushaltnormen wiesen die Frauen an, mehr und besser zu kochen, besser auf die Sauberkeit der Wohnung zu achten und öfter die Wäsche zu wechseln. Sie definierten ihre Aufgaben als Ehefrau und Mutter. Auch hier ist die Modernisierung der Wasserversorgung allerdings nur ein Aspekt einer viel breiteren sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Entwicklung, die wesentlich beispielsweise auch durch den obligatorischen Schulunterricht, die Rekrutenschulen, die Werbung geprägt wurde und erst in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts abgeschlossen war¹⁹².

Wir konnten ferner darlegen, dass die wohnungshygienischen Reformbestrebungen, in deren Zusammenhang wir die Wasserversorgungsfrage situierten, auch ideologischen Interessen dienbar gemacht wurden. Sie waren ein konservatives Erziehungsmittel zur *Stabilisierung der bürgerlichen Gesellschaft* in einer Stadt im industriellen Wachstumsprozess. Die Zuwanderung ehemals ländlicher Arbeitskräfte und die prekäre Wohnungsfrage weckten kulturelle und soziale Spannungen. Diese sollten dadurch entschärft werden, dass die Arbeiterschaft ihr Interesse an «guten und gesunden Wohnungen» entdeckte. Der erleichterte Zugang zum privaten Wasserkonsum in einer egalitären Verbraucherstruktur erhält auch hier Bedeutung; vor der Modernisierung der Wasserversorgung waren die *privaten* Brunnen ja das ausgesprochene Privileg einer Bevölkerungsschicht mit luxuriösem Lebenswandel.

Sozial- und wirtschaftspolitische Postulate waren nun aber nicht dafür verantwortlich, dass die Modernisierung der Wasserversor-

¹⁹² Vgl. G. Heller, op. cit.

gung überhaupt in Gang kam. Es hätte dies einen *Planungsprozess* bedingt, für den die Rahmenbedingungen in den 1860er Jahren in Basel nicht gegeben waren. Die verantwortliche Stadtbehörde verfügte weder über Verwaltungsorgane noch über die finanziellen Mittel für den Aufbau einer modernen Infrastruktur. Sie ging lediglich von den Mangelercheinungen des traditionellen Brunnwesens aus und liess sich von den eingehenden Projekten überraschen, die nicht eine Erweiterung der alten Brunnerwerke vorschlugen, sondern eine Wasserversorgung in gänzlich neuer Qualität. Die Stadtbehörde, von der Öffentlichkeit und den kantonalstaatlichen Vertretern des «Fortschritts» gedrängt und von unternehmerischen Interessen gezogen, verzichtete daher folgerichtig auf ihre Versorgungsverpflichtung. Die Wasserversorgung wurde danach privatwirtschaftlich durch die *Basler Wasserversorgungsgesellschaft A.G. (W.V.G.)* organisiert.

Damit veränderten sich die für die Verteilung relevanten *Versorgungsprinzipien*; sie wurden einem ökonomischen Rentabilitätsdenken unterworfen, Wasser wurde zur Ware. Als Folge entstand unter anderem zwischen ärmeren und «besseren» Quartieren der Stadt ein soziales Versorgungsgefälle. Gleichzeitig musste sich auch das Verhältnis der Verbraucher zum Wasser neu als ein solches von Konsumenten in einer Warenbeziehung definieren. Dieser Prozess vollzog sich nicht ohne Komplikationen; die Opposition gegenüber der privaten W.V.G. und ihren Wasserprofite bildete denn auch den Hintergrund zur *Verstaatlichung* des Unternehmens zehn Jahre nach seiner Konzessionierung.

Die Versorgungsprinzipien veränderten sich allerdings auch nach der Verstaatlichung der Wasserversorgung 1875 nicht. Sie wurden zusammen mit der Administration der W.V.G. recht phantasielos durch das Wasserwerk übernommen. Eine Lösung zwischen dem allgemeinen Wasserobligatorium (das an der Volksabstimmung über die Kanalisationsvorlage scheiterte) und unternehmerischem Rentabilitätsdenken wurde nicht gefunden. Die traditionellen, «wohltätigen» Momente, die noch bei der Verwaltung des alten Brunnwesens eine Rolle gespielt hatten, konnten so *nicht* durch *moderne sozialpolitische Prinzipien* abgelöst werden (beispielsweise durch ein Grundrecht auf gesunden und genügenden Wasserkonsum). Das soziale Gefälle in der Wasserversorgung verschwand daher nicht plötzlich und infolge einer sozialpolitisch motivierten staatlichen Intervention, sondern allmählich und aufgrund individueller Nachfrage, wachsenden Wohlstands und baulicher Tätigkeit. Noch gegen die Jahrhundertwende waren 10 Prozent der Haushaltungen nicht an das Versorgungsnetz angeschlos-

sen¹⁹³, und die letzten der gefährlichen Sodbrunnen in den Hinterhöfen der Arbeiterquartiere verschwanden erst zu Beginn unseres Jahrhunderts.

Trotzdem spielten sozialpolitische Momente bei der Verstaatlichung der Wasserversorgung eine Rolle, denn diese war integraler Bestandteil des Projekts eines geschlossenen Kanalisationssystems. Aus der Sicht der Behörden war die Lösung der Kanalisationsfrage wichtiger als der Wasserkonsum der Bevölkerung; die *Ablehnung der Kanalisationsvorlage* brachte daher auch den neuen sozialpolitischen Schwung für die Wasserversorgung zum Erlahmen. Die Wasserversorgung wurde danach der «natürlichen» Expansion überlassen, auf die Steuerung über ein Anschlussobligatorium wurde verzichtet. Die Kopplung der Wasserversorgung an die Kanalisationsfrage zeigt aber, dass ihre Modernisierung in der *zweiten Phase* (derjenigen der Verstaatlichung), im Unterschied zur ersten, durch *städteplanerische* Initiativen im modernen Sinn des Wortes bestimmt wurde. Die nunmehr verantwortliche Kantonsbehörde verfügte über finanzielle Ressourcen, die dem Aufbau von Infrastruktursystemen angepasst waren bzw. wurden. Der Übergang zu einer professionellen Departementalverwaltung im Jahre 1875 erlaubte auch die Übernahme und Kontrolle eines komplexen Versorgungsunternehmens, wie es das Wasserwerk darstellte. Ferner gewährleisteten die politischen Strukturen des kantonalen Staates (Verwaltung, Kommission, Parlament, aber auch die sich herausbildenden Parteien), dass die Interessen, welche sich mit der Wasserversorgung verbanden, zu einem Ausgleich gebracht werden konnten.

Politische Kontroversen rankten sich in der zweiten Modernisierungsphase vor allem um die Frage, wie die Wasserversorgung zu *finanzieren* sei. Im grossen und ganzen unbestritten war dabei, dass die Konsumenten selbst über die Tarife nicht nur die Betriebskosten der Wasserversorgung zahlen sollten, sondern auch deren Investition und Amortisation. Mit Ausnahme einiger Radikaler setzte sich niemand für eine subventionierte Wasserversorgung ein, damit diese rasch und allgemein eingerichtet werde. Aus dem gleichen Grund wurde auch das unternehmerische Risiko in der ersten Modernisierungsphase bereitwillig dem privaten Kapital überlassen. (Ein anderer Grund war die Erwartung, dass gerade auf diese Weise das neue Versorgungssystem rascher und effizienter aufgebaut würde.) Die *unbestrittene* Finanzierungspraxis über die Konsumenten unterschied sich sowohl von den modernen Was-

¹⁹³ K. Bücher, Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel, Basel 1891, S. 322.

serversorgungen in anderen europäischen Städten (beispielsweise in einigen nordenglischen Städten mit subventionierten Wasserversorgungen), als insbesondere auch vom traditionellen Brunnenwesen, wie es sich seit dem Mittelalter herausgebildet hatte: für die Stadtbehörde war dieses immer ein Verlustgeschäft gewesen. *Kontrovers* war auf der anderen Seite die Frage, ob den Betreibern der neuen Wasserversorgung (Privatkapital oder Staat) ein Gewinn (bzw. eine indirekte Steuer) zukam. Es waren vor allem die Radikalen, die in den 1870er Jahren heftig gegen eine fiskalische Abschöpfung des Wasserkonsums polemisierten. Sie erreichten denn auch ein gesetzliches Gewinnverbot für das Wasserwerk, sowie gleichzeitig einen progressiven Wassertarif. Dieser sah zwar keine Subventionen vor, zwang dafür aber die Konsumenten selbst zu einer sozialen Umverteilung der Kosten.

*Markus Haefliger, lic.phil.,
Rufacherstrasse 10,
4055 Basel*